

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild****Rigidur Estrichelement 30 MF**
Rigidur Estrichelement 30 MF (DIY)**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung**

Kaschiertes Stufenfalzelement zur Verlegung als Trockenestrich

FirmenbezeichnungRigips GmbH
Schanzenstraße 84
D-40549 DüsseldorfNotfallauskunft Rigips GmbH – Forschung & Entwicklung
Rühler Straße, D-37619 Bodenwerder
Notfallnummer 05533-407441**2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****Beschreibung**

Erzeugnis aus:

Zwei mit Kleber auf Polyurethan-Basis verklebten Gipsfaserplatten (bestehend aus Gips, Papierfasern, mineralische Zuschlagstoffen), kaschiert mit Mineralwolle-Dämmstoff aus künstlichen Mineralfasern (Mischsilikat auf Basis Ca-Mg-Na-Fe-O mit duromeren Kunstharz ausreagiert).

Das Produkt ist nach § 3, Abs. 5 des ChemG als Erzeugnis zu betrachten.

Erzeugnisse sind Stoffe oder Zubereitungen, die eine spezifische Gestalt, Oberfläche und Form erhalten haben, die deren Funktion mehr bestimmen als ihre chemische Zusammensetzung.

Die Eigenschaft des Produktes ergibt sich als Kombination der verwendeten Verbundmaterialien Gipsfaserplatte und Mineralwolle-Dämmstoff.

CaSO ₄ x 2 H ₂ O	EG-Nr. (EINECS): 231-900-3	Calciumsulfat
	CAS-Nr. : 7778-18-9	Sulphuric acid, calcium salt (1:1)

Gefährliche Inhaltsstoffe

keine (siehe Punkt

Zusätzliche Hinweise

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Luftgrenzwert MAK TRGS 900
231-900-3	7778-18-9	CaSO ₄	6 mg/m ³ (alveolengängigeFraktion)

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

3. Mögliche Gefahren

Einstufung

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

Zusätzliche Hinweise für Mensch und Umwelt / Spezifische Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt

Haut mit Wasser und Seife reinigen. Keine anderen Reinigungsmittel verwenden.

Nach Verschlucken

Arzt konsultieren. Kein Erbrechen einleiten.

Nach Augenkontakt

Mit viel Wasser ausspülen, nicht trocken reiben, ggf. Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt

keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wasser

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

keine

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

keine

Weitere Angaben

Im Brandfall die Saugfähigkeit des Mineralwolle-Dämmstoffes beachten.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Staubbildung und Aufwirbeln von Staub vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

nicht erforderlich

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mechanisch , trocken aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Nr. 7.2, 7.3 und 7.4 des Anhangs V der Gefahrstoffverordnung sind nicht anzuwenden.

Im Hinblick auf die unter Punkt 11 beschriebenen Erscheinungen sind die in Abschnitt 4 des Teils 1 der TRGS 521 aufgeführten allgemeinen Grundsätze der Arbeitshygiene zu beachten.

Daraus folgende Hinweise:

- Verschmutzung der Arbeitsstätten so gering wie möglich halten.
- Locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung und ggf. geeignete Handschuhe tragen.
- Bei empfindlicher Haut geeignete Schutzcreme benutzen.
- Nach Beendigung der Arbeiten Staub abwaschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	keine
Zusammenlagerungshinweise:	keine
Weitere Lagerungsbedingungen:	trocken lagern
Lagerklasse:	LGK 13 / brennbare Feststoffe

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**Expositionsgrenzwerte**

Stoff	Luftgrenzwert	Typ
CaSO ₄	6 mg/m ³ alveolengängige Fraktion	MAK TRGS 900

Beispiel für europäische Faser-Grenzwerte (Jan./1998):
(Werte gelten für Faserstäube mit $L > 5 \mu\text{m}$; $D < 3 \mu\text{m}$ und einem
L:D-Verhältnis von 3:1) Allgemeiner Staubgrenzwert: 6 mg/m³.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Bei der Bearbeitung des Produkts kann Staub entstehen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.

Atemschutz: Bei hoher Staubentwicklung wird eine Atemschutzmaske P1 oder FFP1 empfohlen.

Handschutz: Siehe Punkt 7.

Augenschutz: Bei starker Staubentwicklung Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz: Siehe Punkt 7.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Aussehen / Erscheinungsbild**

Form: Plattenförmiges Erzeugnis
Farbe: Gipsfaserplatte: weiß-beige, weiß-grau
Mineralwolle: naturweiß

Geruch

geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: im Lieferzustand nicht zutreffend,
in wässriger Aufschlämmung 6-9 (Gipsfaserplatte)

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/-bereich: $> 1000 \text{ }^{\circ}\text{C}$ (Mineralwolle-Dämmstoff)

Flammpunkt: nicht brennbar

Zündtemperatur: nicht brennbar

Brandfördernde

Eigenschaften: nicht brennbar

Dampfdruck (bei $25 \text{ }^{\circ}\text{C}$): $\leq 10^{-3} \text{ g/l}$ (Mineralwolle-Dämmstoff)

Dichte: ca. $1,0 \text{ g/cm}^3$ (Gipsfaserplatte)

ca. $2,7 \text{ g/cm}^3$ (Mineralwolle-Dämmstoff)

Löslichkeit: ca. 2 g/l (Gipsfaserplatte)

$\leq 10^{-3} \text{ g/l}$ (Mineralwolle-Dämmstoff)

Flächengewicht:	ca. 21,8 kg/m ²	(Rigidur Estrichelement 30 MF)
	ca. 24,0 kg/m ²	(Rigidur Estrichelement 35 MF)

Weitere Angaben:

Das Produkt ist nicht brennbar.

Thermische Zersetzung Gips:

in CaSO₄ und H₂O ca. 140 °C (ca. 413 K)

in CaO und SO₃ ca. 1000 °C (ca. 1273 K)

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

keine

Zu vermeidende Stoffe

keine

Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

11. Angaben zur Toxikologie**Reiz- und Ätzwirkung**

keine

Spezifische Symptome im Tierversuch

keine

Krebserzeugende, erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keine

Die Faserstäube des Mineralwolle-Dämmstoffes sind nach TRGS 905 und nach EU-Richtlinie 97/69/EG nicht einzustufen (frei von Krebsverdacht), d.h. Kat 0.

Allgemeine Bemerkungen

Alle KMF (künstliche Mineralfasern) können zu einer leichten Reizung mit dem Ergebnis eines Hautjuckens oder seltener zu einer leichten Hautrötung führen.

Es handelt sich nicht um allergische oder chemische Hautschädigungen, sondern ausschließlich um einen vorübergehenden, reversiblen, mechanischen Effekt.

12. Angaben zur Ökologie

Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich.

13. Hinweise zur Entsorgung**Bau- und Abbruchabfälle**

Verwertung:

Nicht überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung.

Verwertung über Bauschutt-Aufbereitungsanlagen.

Beseitigung:

Beseitigung auf Deponien der Deponieklasse 1 und 2 gemäß

Abfallablagerungsverordnung.

Überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung.

Vereinfachtes Nachweisverfahren (Entsorgungsnachweis,

Übernahmescheinverfahren).

Empfehlung

Abfallschlüssel gemäß AVV	Bezeichnung	Abfallherkunft
170802 ¹⁾	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	Bau- und Abbruchabfälle
170604 ²⁾	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt	Bau- und Abbruchabfälle
170904	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902, 170903 fallen	Bau- und Abbruchabfälle

¹⁾Separierte Gipskartonplatten

²⁾Separierter Mineralwolle-Dämmstoff

Die angegebene Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen und informieren über mögliche Abfallcodes, die entsprechend der tatsächlichen Abfallherkunft evtl. anzupassen sind.

Zusätzlich lokale und nationale Vorschriften beachten!

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. Vorschriften**Kennzeichnung**

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

Nationale Vorschriften

Calciumsulfat und künstliche Mineralfasern sind kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gemäß Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).

Nr. 7.2, 7.3 und 7.4 des Anhangs V der Gefahrstoffverordnung sind nicht anzuwenden.

Das Produkt ist kein besonders überwachungsbedürftiger Abfall gemäß Abfallbestimmungsverordnung (AbfBestV).

TRGS 900: CaSO_4 MAK = 6 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)
Künstliche Mineralfasern MAK = 6 mg/m³ (allgemeiner Staubgrenzwert)

Wassergefährdungsklasse (WGK):

Calciumsulfat: WGK 1 (Listenstoff, Kenn-Nr. 325)
VwVwS vom 17.05.1999 (BAnz. 98a vom 29.05.1999)

Mineralwolle-Dämmstoff: WGK 1
Erzeugnis: WGK 1 (Berechnung gemäß Anhang 4 VwVwS)

16. Sonstige Angaben

Relevante R-Sätze und Wortlaut

keine

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse .
Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Änderungsgrund

Allgemeine Überarbeitung aufgrund aktualisierter gesetzlicher Vorschriften.
Datenblatt ersetzt die Ausgabe vom 22.03.2001.